

Arbeitshilfe für den REGIO AKTIV Förderbereich M: Ausbildungsmanagerinnen und Ausbildungsmanager an berufsbildenden Schulen

Stand: 06.06.2025

Um Sie in Ihrer neuen Aufgabe als Ausbildungsmanager*in begleiten zu können und Ihnen eine schnelle Orientierung in Ihrer ersten Zeit zu geben, finden Sie im folgenden Dokument eine Schlagwortsammlung sowie eine Darstellung entsprechender ansprechbarer Stellen. Es besteht die Empfehlung Ihr Handeln eng mit der JBA abzustimmen und an deren Strukturen anzuknüpfen, um somit eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der JBA zu gewährleisten.

Die folgende Arbeitshilfe stellt keine vollumfängliche Liste dar und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr handelt es sich um ein „wachsendes“ Dokument. Um es auch zukünftig wachsen zu lassen, benötigen wir Ihre Hilfe. Sollten Sie in Ihrer neuen Aufgabe als Ausbildungsmanager*in feststellen, dass Sie einen bestimmten Begriff gern erklärt hätten oder einen Kontakt gern zur Aufnahme in die Liste vorschlagen möchten, teilen Sie uns diesen Wunsch gern per Mail mit über info@regio-aktiv.de. Dann können wir das Dokument ergänzen und das Wissen mit anderen teilen.

Inhalt

1) Ansprechstellen und Netzwerkkontakte	2
a) Berufsberatung.....	2
b) Handwerkskammer	3
b.1 Ausbildungsberater*innen der HWK.....	3
c) Industrie- und Handelskammer.....	3
c.1 Ausbildungsberater*innen der IHK.....	4
d) Integrationskoordinationen der Landkreise und kreisfreien Städte	4
e) Jugendberufsagentur (JBA)	5
f) KAUSA Landesstelle Sachsen-Anhalt	5
g) LAMSA: Migrationssensible Beratung	6
h) Schulsozialarbeit.....	6
2) Schlagwörter	7
a) Ausbilder*innen	7
b) Ausbildungs- und Praktikumsbörse www.hallo-beruf.de	8
c) Assistierte Ausbildung flexibel – AsAflex.....	8

Das Landesprogramm REGIO AKTIV wird gefördert durch:

d) Azubi-Berufssprachkurse.....	8
e) Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach §56 SGBIII	9
f) Berufsausbildung in Teilzeit	10
g) Berufsorientierungspraktikum (BOP) nach §48 SGBIII	10
h) Einstiegsqualifizierung.....	11

1) Ansprechstellen und Netzwerkkontakte

a) Berufsberatung

Die Berufsberatung ist ein Angebot der Bundesagentur für Arbeit und richtet sich an Personen, die Unterstützung bei der Berufs- oder Studienwahl benötigen. Sie steht sowohl Jugendlichen vor dem Eintritt ins Erwerbsleben als auch Erwachsenen bei beruflichen Veränderungen zur Verfügung.

Vor dem Erwerbsleben unterstützt die Berufsberatung bei der Klärung beruflicher Interessen, Fähigkeiten und Ziele. Sie informiert über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, Anforderungen in verschiedenen Berufen, den Arbeitsmarkt sowie Bewerbungsverfahren. Auch bei der Suche nach Ausbildungsstellen oder bei Fragen zu Alternativen zum Wunschberuf kann sie helfen. Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen und wird durch digitale Angebote ergänzt.

Für Personen im Erwerbsleben bietet die Berufsberatung Unterstützung bei der beruflichen Neu- oder Umorientierung, beim Wiedereinstieg nach einer Pause sowie bei Fragen zu Weiterbildung und deren Finanzierung. Ziel ist es, individuelle berufliche Perspektiven zu entwickeln und konkrete Handlungsschritte zu planen.

Kontakt:

Berufsberatung bei der Bundesagentur für Arbeit –

- [Sachsen-Anhalt Nord](#)
- [Sachsen-Anhalt Süd](#)
- [Sachsen-Anhalt West](#)
- [Sachsen-Anhalt Ost](#)

b) Handwerkskammer

Die Handwerkskammern in Sachsen-Anhalt sind Selbstverwaltungseinrichtungen des Handwerks. Sie übernehmen im Auftrag des Staates hoheitliche Aufgaben wie das Führen der Handwerks- und Lehrlingsrolle, die Organisation der Berufsausbildung sowie die Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Darüber hinaus vertreten sie die Interessen des Handwerks gegenüber Politik und Verwaltung und setzen sich für handwerksgerechte Rahmenbedingungen ein.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung von Mitgliedsbetrieben und Existenzgründern zu Themen wie Betriebswirtschaft, Recht, Technik, Umwelt oder Außenwirtschaft oder der Durchführung von Bildungsangeboten, wie Meistervorbereitungskursen oder Weiterbildungen. Mit ihren Bildungszentren sichern die Kammern die berufliche Qualifizierung im Handwerk und tragen zur Fachkräftesicherung in der Region bei.

Kontakt:

Es gibt zwei Handwerkskammern in Sachsen-Anhalt:

Handwerkskammer Halle (Saale)

Gräfestraße 24

06110 Halle (Saale)

Telefon: 0345 2999-0

info@hwkhalle.de

<https://www.hwkhalle.de/>

Handwerkskammer Magdeburg

Gareisstraße 10

39106 Magdeburg

Telefon: 0391 6268-0

info@hwk-magdeburg.de

<https://www.hwk-magdeburg.de/>

b.1) Ausbildungsberater*innen der HWK

Die Ausbildungsberatung der Handwerkskammern Halle (Saale) und Magdeburg informiert und unterstützt bei allen Fragen zur handwerklichen Berufsausbildung. Sie berät zu Ausbildungsberufen, rechtlichen Rahmenbedingungen, Lehrverträgen, Ausbildungsinhalten, überbetrieblicher Unterweisung sowie Fördermöglichkeiten und möglichen Zusatzqualifikationen. Auch bei Herausforderungen oder in Konfliktfällen während der Ausbildung bietet sie Unterstützung. Die Beratung richtet sich sowohl an Ausbildungsbetriebe als auch an Auszubildende.

Übersichten zu den Ausbildungsberater*innen der Handwerkskammern finden sich [hier](#) für Magdeburg und [hier](#) für Halle (Saale).

c) Industrie- und Handelskammer

Die Industrie- und Handelskammern (IHK) sind öffentlich-rechtliche Körperschaften, die unter der Rechtsaufsicht des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums stehen. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in ihrem jeweiligen Bezirk zu vertreten – ausgenommen ist dabei das Handwerk.

Zu den Aufgaben der IHK gehören unter anderem:

- die Förderung der gewerblichen Wirtschaft,
- die Beratung von Behörden durch Gutachten, Berichte und Vorschläge,
- sowie die Mitwirkung an der beruflichen Bildung, insbesondere in der kaufmännischen und gewerblichen Ausbildung.

Darüber hinaus übernehmen die IHK staatlich übertragene Aufgaben, etwa im Bereich der Berufsausbildung und Prüfungsorganisation. Sie sind befugt, zu wirtschaftlichen Fragestellungen Stellung zu nehmen, etwa bei Gesetzesvorhaben oder in der Raum- und Wirtschaftsförderungsplanung.

Kontakt:

Wie bei den Handwerkskammern, gibt es in Sachsen-Anhalt zwei Industrie- und Handelskammern:

IHK Magdeburg

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5693-0

kammer@magdeburg.ihk.de

<https://www.ihk.de/magdeburg/>

IHK Halle-Dessau

Franckestraße 5

06110 Halle (Saale)

Telefon: 0345 21 26-0

info@halle.ihk.de

<https://www.ihk.de/halle/>

c.1) Ausbildungsberater*innen der IHK

Ähnlich wie bei den Handwerkskammern unterstützen auch in den Industrie- und Handelskammern die Ausbildungsberater*innen Betriebe und Auszubildene bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sie beraten vor Ort zu passenden Ausbildungsberufen, prüfen die Ausbildungseignung, sichern die Qualität der dualen Ausbildung in den Betrieben und informieren gezielt über Personalentwicklung und Weiterbildungsbedarf.

Eine Übersicht der regional zuständigen Ausbildungsberater*innen der IHK Magdeburg ist [hier](#) zu finden. Die Kontaktdaten für die IHK Halle-Dessau sind [hier](#) abrufbar.

d) Integrationskoordinationen der Landkreise und kreisfreien Städte

Die Koordinierungsstellen für kommunale Integrationsarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten spielen eine zentrale Rolle bei der Koordination und Förderung von Integrationsmaßnahmen sowohl auf lokaler als auch überregionaler Ebene.

Ihre Hauptverantwortung der Integrationskoordinator*innen liegt darin, Behörden, Organisationen, Vereine und Verbände vor Ort zu vernetzen, um die landesweite Integration von Migrant*innen zu unterstützen. Durch ihre Arbeit tragen sie maßgeblich zur Koordination von Hilfsangeboten bei und

fördern den nachhaltigen Aufbau von Strukturen, die interkulturelle Öffnung und Orientierung ermöglichen.

Die Koordinierungsstellen für Integration und Migration in Sachsen-Anhalt sind in allen 14 Landkreisen und kreisfreien Städten vorhanden. Eine Übersicht der Ansprechpersonen für Ihre Region finden Sie [hier](#).

e) Jugendberufsagentur (JBA)

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens-Anhalts haben sich die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Jugendamt und oft auch weitere Kooperationspartner zu einer Jugendberufsagentur zusammengeschlossen und bieten ihre Leistungen für junge Menschen gemeinsam an mit dem Ziel, die Jugendlichen möglichst passgenau beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Sie bündeln bestehende Angebote und erleichtern so den Zugang zu Hilfsleistungen, indem sie zentrale Anlaufstellen bieten. Trotz der Kooperation bleiben gesetzliche Zuständigkeiten unverändert, und die Zusammenarbeit basiert auf freiwilligem Engagement der Partner.

Entsprechend der unterschiedlichen Bedarfe vor Ort, gibt es Jugendberufsagenturen unter einem Dach, dezentrale und mobile Beratungsangebote sowie webbasierte Jugendberufsagenturen. Vielerorts teilen sich die regionale Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Kommune die Personalkosten für eine Koordinationsstelle der Jugendberufsagentur. Diese Koordinierenden pflegen einen überregionalen Austausch, um die Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen qualitativ weiterzuentwickeln.

In einem [kurzweiligen Erklärfilm](#) wird Ihnen die Arbeit einer JBA erklärt.

Kontakt

Auf den Seiten der Servicestelle Jugendberufsagenturen finden Sie die landesweite [Übersicht](#) aller JBAn in Sachsen-Anhalt.

f) KAUSA Landesstelle Sachsen-Anhalt

KAUSA steht für Ausbildung und Migration und bietet Programme zur Förderung der beruflichen Integration von jungen Geflüchteten und Migrant*innen. Die KAUSA-Landesstelle begleitet sowohl Jugendliche als auch Unternehmen auf dem Weg zur erfolgreichen Ausbildung.

KAUSA für Jugendliche: Junge Menschen erhalten individuelle Beratung zur Berufswahl, dualen Ausbildung und Ausbildungsplatzsuche – kostenlos, persönlich oder in Gruppen. Auch Eltern können sich informieren. Die KAUSA-Landesstelle unterstützt zudem bei Bewerbungen, Praktika und vermittelt bei Bedarf an weitere Organisationen.

KAUSA für Unternehmen: Unternehmen, die Ausbildungsplätze für Migranten oder Geflüchtete anbieten möchten, erhalten Unterstützung bei rechtlichen Fragen, Formalitäten, Fördermöglichkeiten

und Ausbildungsplanung. Auch die Koordination von Sprachkursen und Verweisberatung an Kammern und Institutionen gehören zum Angebot (siehe auch Berufssprachkurse für Azubis).

Kontakt

KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“
c/o Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e. V.
Schwiesastr. 11
39124 Magdeburg
Telefon: 0391 18613-42
will@abv-magdeburg.de
www.kausa-sachsen-anhalt.de

g) LAMSA: Migrationssensible Beratung

LAMSA e. V. (Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.) ist das Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt und vertritt die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte auf Landesebene. Der Verein versteht sich als Sprachrohr dieser Bevölkerungsgruppe und arbeitet mit der Landesregierung sowie weiteren relevanten Institutionen zusammen. Aktuell gehören dem Netzwerk über 100 Organisationen und Einzelpersonen unterschiedlicher Herkunft und kultureller Prägung an. Ziel ist die nachhaltige Förderung von Integration in Sachsen-Anhalt.

Bei Unterstützungsbedarfen bzgl. migrationssensibler Beratung kann LAMSA ein Ansprechpartner für Sie sein.

Kontakt:

LAMSA e.V.
Forsterstraße 42
06112 Halle
<https://www.lamsa.de/>

Telefon: 0345 - 17 16 48 90
E-Mail: info@lamsa.de
Oder direkt über das [Kontaktformular](#).

h) Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte dauerhaft an Schulen tätig sind. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung. Ziel ist es, Bildungsbenachteiligungen abzubauen, gemeinsam individuelle Problemlagen der Kinder zu bearbeiten und in schulischen und familiären Krisensituationen zu helfen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Beratung und Begleitung einzelner Schüler*innen,
- sozialpädagogische Gruppenangebote,
- offene Freizeit- und Kontaktangebote,

- sowie die Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und externen Partner*innen im Sozialraum.

In Sachsen-Anhalt wird Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF finanzierten Programms „Schulerfolg sichern“ gefördert. Dieses zielt darauf ab, Schulabbrüche zu vermeiden und allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen Zugang zu guter Bildung zu ermöglichen.

Kontakt:

Landesweite Koordinierungsstelle Schulerfolg sichern
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
Otto-von-Guericke-Straße 87A
39104 Magdeburg
schulerfolg-sichern@dkjs.de
<https://www.schulerfolg-sichern.de/das-programm/schulsozialarbeit.html>

2) Schlagwörter

a) Ausbilder*innen

Ein*e Ausbilder*in ist eine Person, die in einem Betrieb für die fachliche und pädagogische Anleitung von Auszubildenden verantwortlich ist. Damit jemand ausbilden darf, müssen bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sein. Diese sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie in der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) geregelt.

Ausbilder*innen müssen fachlich geeignet sein, also über berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten im jeweiligen Ausbildungsberuf verfügen. Zusätzlich ist die persönliche Eignung erforderlich, etwa im Hinblick auf Zuverlässigkeit und rechtliches Verhalten. Darüber hinaus schreibt die AEVO vor, dass Ausbilder*innen auch berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse besitzen müssen. Diese werden in einer Prüfung nachgewiesen, die sich auf vier Handlungsfelder bezieht: Ausbildung planen, vorbereiten, durchführen und abschließen.

Auch der Ausbildungsbetrieb selbst muss bestimmte Anforderungen erfüllen. Die Ausbildungsstätte muss nach Art und Ausstattung geeignet sein, das heißt, sie muss alle wesentlichen Tätigkeitsbereiche des Berufs abdecken und über die nötigen Räume, Maschinen und Geräte verfügen. Zudem ist eine Anerkennung durch die zuständige Stelle – meist das Landesverwaltungsamt – erforderlich. Diese prüft, ob der Betrieb die Voraussetzungen gemäß §§ 27 ff. BBiG erfüllt.

Weitere Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich in der [AEVO](#) und dem [BBiG](#).

b) Ausbildungs- und Praktikumsbörse www.hallo-beruf.de

„Hallo Beruf“ ist eine zentrale Online-Plattform zur kostenlosen Veröffentlichung und Suche von Praktikums- und Ausbildungsplätzen in Sachsen-Anhalt. Sie wurde von den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern des Landes gemeinsam entwickelt. Ziel ist es, Jugendlichen ab der 8. Klasse den Zugang zu beruflicher Orientierung zu erleichtern und Unternehmen bei der Nachwuchsgewinnung zu unterstützen.

Die Plattform bündelt Angebote aus verschiedenen regionalen Stellenbörsen sowie der Bundesagentur für Arbeit. Nutzerinnen und Nutzer können gezielt nach Orten, Berufen oder auch direkt nach Interessen suchen. Zusätzlich werden Informationen zu Veranstaltungen wie Berufsmessen bereitgestellt.

„Hallo Beruf“ ist Teil der Initiative Bildungsketten und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Kontakt:

Mehr Informationen und ein Kontaktformular finden Sie auf [dieser Seite](#).

c) Assistierte Ausbildung flexibel – AsAflex

Die „Assistierte Ausbildung flexibel“ (AsAflex) ist ein Förderangebot der Bundesagentur für Arbeit, das seit 2021 Auszubildende und Betriebe für eine erfolgreiche Durchführung von Berufsausbildungen unterstützt. Es richtet sich an junge Menschen, die während ihrer Ausbildung zusätzliche Unterstützung benötigen – etwa bei schulischen Anforderungen, persönlichen Herausforderungen oder betrieblichen Problemen.

Die Förderung erfolgt durch einen Bildungsträger und umfasst mehrere Bausteine: Dazu gehören fachliche Unterstützung in Form von Stütz- und Förderunterricht, eine gezielte Vorbereitung auf Prüfungen sowie sozialpädagogische Begleitung. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Ausbildungsfähigkeit zu sichern.

Die Teilnahme an AsA flex ist nicht an einen festen Zeitpunkt gebunden, sondern kann während der gesamten Ausbildungszeit beginnen. Voraussetzung ist die Feststellung eines Unterstützungsbedarfs durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters. Auch Betriebe können AsA flex in Anspruch nehmen, wenn sie Auszubildende beschäftigen, die auf zusätzliche Begleitung angewiesen sind. Die Maßnahme wird individuell angepasst und orientiert sich am konkreten Bedarf der Auszubildenden.

d) Azubi-Berufssprachkurse

Der Azubi-Berufssprachkurs (Azubi-BSK) ist ein spezielles Sprachförderangebot des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Auszubildende mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, die sprachlichen Fähigkeiten während der Ausbildung gezielt zu verbessern und so den erfolgreichen Abschluss zu unterstützen.

Zielgruppe:

- Auszubildende in einem dualen Ausbildungsberuf,
- mit Sprachförderbedarf,
- unabhängig davon, ob sie sich noch in der Ausbildungsvorbereitung oder bereits in der Ausbildung befinden.

Ziele und Inhalte:

- Verbesserung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse,
- Vermittlung von Fachvokabular passend zum Ausbildungsberuf,
- Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfungen,
- Unterstützung beim Verstehen von Berufsschulinhalten.

Kursformate:

- Ausbildungsvorbereitend (vor Ausbildungsbeginn, z. B. als Blockunterricht),
- Ausbildungsbegleitend (während der Ausbildung, meist 70–150 Unterrichtseinheiten pro Berufsschuljahr, empfohlen: mind. 100 UE).

Berufsbereiche: Die Kurse sind auf vier Berufsgruppen zugeschnitten:

- Handwerk, Gewerbe & Technik
- Pflege
- Hotel- und Gaststättengewerbe
- Lager & Logistik

Organisation:

- Die Kurse finden in Präsenz oder digital statt,
- durchgeführt von zertifizierten Kursträgern in Zusammenarbeit mit Berufsschulen und dem BAMF.

Weitere Informationen, Ansprechpartner und Downloads finden Sie [hier](#).

e) Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach §56 SGBIII

BAB ist eine finanzielle Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit für Auszubildende, die nicht bei ihren Eltern wohnen und deren Ausbildungsvergütung nicht ausreicht. Sie ist vorgesehen für Auszubildende, die eine anerkannte betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung absolvieren und unter bestimmten Bedingungen nicht mehr bei ihren Eltern wohnen können. Die Leistung umfasst einen monatlichen Zuschuss zur Deckung von Lebenshaltungskosten wie Miete, Lebensmittel und Fahrten nach Hause.

Damit BAB beantragt werden kann, muss einer der folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Entfernung des Ausbildungsbetriebs vom Elternhaus zu groß.
- Alter über 18 Jahre oder verheiratet bzw. in einer Partnerschaft lebend.
- Mindestens ein eigenes Kind und nicht im Elternhaus wohnend.
- Teilnahme an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) oder einer Assistierten Ausbildung (AsA).

Kein Anspruch auf BAB besteht, für schulische Ausbildungen oder wenn bereits vergleichbare Leistungen von anderen Behörden bezogen werden. Die Beantragung von BAB ist [online](#) möglich.

f) Berufsausbildung in Teilzeit

Die Berufsausbildung in Teilzeit ist eine flexible Ausbildungsform für Menschen, die aus persönlichen Gründen keine Vollzeitausbildung absolvieren können. Dabei wird die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit im Betrieb um bis zu 50% reduziert, wodurch sich die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert. Der Unterricht in der Berufsschule findet meist in Vollzeit statt, Ausnahmen müssen individuell geklärt werden. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach der reduzierten Arbeitszeit, kann aber auch ungekürzt vereinbart werden. Diese Form der Ausbildung richtet sich vor allem an Eltern, pflegende Angehörige, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Sprachförderbedarf. Die Ausbildung muss mit dem Betrieb abgestimmt und bei der zuständigen Stelle (z. B. Handwerkskammer) beantragt werden. Falls die Vergütung nicht ausreicht, kann Berufsausbildungsbeihilfe beantragt werden.

g) Berufsorientierungspraktikum (BOP) nach §48 SGBIII

Das Berufsorientierungspraktikum (BOP) ist ein Förderangebot der Agentur für Arbeit für junge Menschen, die ihre Berufswahl noch nicht abgeschlossen haben. Es soll ihnen helfen, sich praxisnah über Berufe zu informieren und eine fundierte Entscheidung für eine Ausbildung zu treffen.

Zielgruppe:

- Jugendliche, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben,
- keine Schule mehr besuchen,
- und bei der Agentur für Arbeit als ausbildungssuchend gemeldet sind.

Ziele und Inhalte:

- Unterstützung bei der Berufsorientierung und Ausbildungswahl,
- Praktische Einblicke in Ausbildungs- oder duale Studienberufe,
- Auch möglich für junge Menschen mit Behinderungen oder unklaren Berufsvorstellungen.

Rahmenbedingungen:

- 
- Kein Beschäftigungsverhältnis – es handelt sich um ein reines Orientierungspraktikum,
 - Praktika können auch außerhalb des täglichen Pendelbereichs stattfinden,
 - Schülerpraktika der Länder dürfen nicht ersetzt werden.

Förderung:

- Übernahme von Fahrtkosten und ggf. Unterkunftskosten,
- Praktikumsdauer: mindestens 1 Woche, höchstens 6 Wochen je Einsatzort.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

h) Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum, das von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gefördert wird. Unternehmen erhalten dabei einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung sowie eine Pauschale für Sozialversicherungsbeiträge.

Vorteile für Arbeitgeber*innen:

- Sie lernen potenzielle Auszubildende frühzeitig kennen.
- Sie können gezielt zukünftige Fachkräfte gewinnen.
- Sie leisten einen Beitrag zur Integration benachteiligter Jugendlicher in das Berufsleben.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Es wird ein Praktikumsvertrag mit der teilnehmenden Person geschlossen.
- Eine Vergütung wird gezahlt und Sozialversicherungsbeiträge werden abgeführt.
- Der Betrieb darf nicht den Eltern oder dem Ehe-/Lebenspartner der teilnehmenden Person gehören.

Förderhöhe und Dauer:

- Die Förderung wird regelmäßig angepasst – genaue Beträge erfahren Sie beim Arbeitgeber-Service.
- Die EQ dauert mindestens 4 und höchstens 12 Monate.
- Der Förderzeitraum beginnt in der Regel ab dem 1. Oktober, in Ausnahmefällen auch ab dem 1. August.

Weitere Informationen, Schritte zur Antragstellung und den Kontakt zum Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit finden Sie [hier](#).